

BMJ – I 5 (Exekutions- und Insolvenzrecht)

Mag. Manuela Troppacher
Sachbearbeiterin

+43 1 521 52-302256
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

An die Empfänger des Verteilers

Geschäftszahl: 2023-0.388.485

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Vergütung der Gerichtsvollzieher geändert wird (Gerichtsvollzieher-Vergütungs-Novelle 2023);

Versendung zur allgemeinen Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht um allfällige
Stellungnahme bis spätestens

23. August 2023

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine Bedenken
gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden, und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetsite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden
diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine
Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem
Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen
Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, [BGBl. I Nr. 35/1999](#); die Stellungnahmefrist im Sinne dieser
Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

12. Juli 2023

Für die Bundesministerin:

Mag. Christian Auinger

Elektronisch gefertigt